Anlage zu TOP 6

Foto: Meike Preckel

Mein Verein. Mein sicherer Ort.

Empfehlungen zur Erstellung eines Schutzkonzeptes

Informationen der Jugendämter in der StädteRegion Aachen im Rahmen des Netzwerks „Im Blick – Frühe Hilfen / Kinderschutz“

für Vereine und freie Träger in der Kinder- und Jugendarbeit

Im Blick

Im Blick

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

1. Leitbild 6
2. Schutz- und Risikoüberprüfung 7
3. Prävention 9
4. Beschwerdeverfahren 10
5. Interventions- und Handlungsplan 10

   Vorgehensweise 11
6. Verfahrenskontrolle und Aufarbeitung 12

Anhänge:

Prüfschema 13

Fragekarte für Kinder 16

Checkliste für Schutzmaßnahmen 17

Dokumentation 20

Hilfe zur Selbstreflexion 22

Reflexions- und Auswertungsfragen 22

Ansprechpersonen und Beratungsstellen 23

Im Blick

Vorwort

Vereine sind neben der Familie und den Schulen ein wichtiger Bestandteil in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ehrenamtliche im Verein werden oft zu wichtigen Bezugspersonen für sie.

Aber der ehrenamtliche Bereich kann auch ein mögliches Gefahrenfeld für (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sein.
Täter*innen können dabei

- Personen von außen,
- (ehrenamtlich) Tätige im Verein oder
- andere Kinder und Jugendliche sein.

Betroffene von (sexualisierter) Gewalt leiden oft ein Leben lang unter den körperlichen, psychischen und sozialen Folgen der Misshandlung.

Aufgabe von Vereinen und Ehrenamtlichen ist es daher auch, ein Schutzort für Kinder und Jugendliche vor (sexualisierte) Gewalt zu sein, gleichzeitig mit Wissen und Kompetenz Betroffene zu unterstützen.

Ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen – ein sogenanntes „Schutzkonzept" - macht Vereine und ehrenamtliche Organisationen zu einem solchen wichtigen Schutz- und Kompetenzort.

Um den Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt zu stärken, haben alle Jugendämter in der StädteRegion Aachen gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe (Vereine, Verbände, kirchliche Träger etc.) ein Gesamtkonzept zum Kinder- und Jugendschutz für die StädteRegion Aachen erarbeitet. Teil des Konzeptes ist eine gemeinsame Vereinbarung, die viele Träger mit ihrem örtlich zuständigen Jugendamt gemäß § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" abgeschlossen haben. Damit soll gewährleistet werden, dass ehrenamtlich tätige Personen, die aufgrund bestimmter Straftaten einschlägig vorbestraft sind, davon abgehalten werden, Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, zu betreuen, zu erziehen oder auszubilden oder zu ihnen einen vergleichbaren Kontakt zu pflegen.

Die Erstellung eines eigenen „Schutzkonzeptes" untermauert noch einmal den Kinder- und Jugendschutz bei einem Verein. Es dient vor allem zur Vorbeugung und einem Einschreiten im Falle (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen und gibt konkrete Handlungsstrategien für den Verdachtsfall.

Doch was bedeutet ein solches „Schutzkonzept"?

Wichtig ist zunächst, den Schutz von Kindern und Jugendlichen als oberste Pflicht in der Vereinsarbeit anzusehen! Dies ist dann konkret mit Leben zu füllen und alle im und um den Verein für gemeinsame Werte und Aufgaben zu sensibilisieren und zu verpflichten. Innerhalb des Vereins sind verlässliche und transparente Strukturen festzulegen, die bei einem „Fall der Fälle" eine für alle verständliche Vorgehensweise aufzeigen.

Gleichzeitig wirkt ein Schutzkonzept nicht nur nach innen, sondern auch nach außen! Es ist ein für alle sichtbares Qualitätsmerkmal eines Vereins, welches vor allem auch Eltern und Erziehungsberechtigten aufzeigt, dass ihr Kind gut und sicher aufgehoben ist und unbeschwert seinem Hobby nachgehen kann.

Da aber jeder Verein oder jede Einrichtung ihre eigene inhaltliche Ausrichtung und Größe hat, ist es schwer, auf EIN universales Schutzkonzept zurückzugreifen. Sie können am besten einschätzen, welche Punkte zu einem passenden Konzept für Ihren Verein erforderlich sind. Wir geben Ihnen dazu nachfolgend ein paar Leitlinien zur Hand, an denen Sie sich orientieren können.

Im Blick

Was bedeutet das nun konkret für Ihren Verein?

Zunächst einmal: **Keine Angst!** Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist ein Prozess und darf sich mit und mit (weiter-) entwickeln! Ein Schutzkonzept kann auch nicht von einzelnen Personen im Verein alleine entwickelt werden, sondern muss in Zusammenarbeit mit allen Gruppen und Mitgliedern erstellt werden. Wichtig ist, dass man sich als Verein überhaupt auf den Weg macht und tragfähige Strukturen erarbeitet und diese dann umsetzt. Die Jugendämter in der StädteRegion Aachen unterstützen Sie gerne dabei.

Die Basis aller Vereinsaktivitäten bildet eine unumstößliche wie selbstverständliche **Grundhaltung**, auf dem unser gesellschaftliches Zusammenleben fußt: gegenseitige **Wertschätzung und Respekt**! Sie bilden das Fundament eines Schutzkonzeptes.

Im Blick

1. Leitbild

Entwickeln Sie ein Leitbild, unter dem sich Ihre Vereinsfamilie zusammenfindet. Formulieren Sie die Werte und Ziele Ihres Vereins, mit denen Sie Ihre (ehrenamtliche) Arbeit leben und gestalten. Möglicherweise findet sich dies schon in Ihrer Satzung wieder.

Beispiele:

- Wir setzen uns für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.
- Wir treten jeglicher Gewalt und Diskriminierung in unserem Verein entschieden entgegen.
- Wir respektieren uns gegenseitig und pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander.
- Wir achten aufeinander und unterstützen uns, wenn Hilfe notwendig ist.
- Wir sind grundsätzlich offen für alle Menschen, gleich jeder Herkunft, Weltanschauung oder jedem Geschlecht.
- Wir leben Gemeinschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit.
- Wir leben und vermitteln wichtige gesellschaftliche Werte wie FairPlay, Hilfsbereitschaft und Solidarität.
- Im Falle von Konflikten wird eine konstruktive Lösung angestrebt. Konflikte werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert ausgetragen.
- Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung. Wir ermutigen alle Interessierten zur Mitarbeit und schaffen entsprechende Formate der Mitwirkung und Mitbestimmung.
- Wir greifen ein, wenn in unserem Umfeld gegen dieses Leitbild verstoßen wird, ziehen professionelle Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen (Vorstände, Ansprechpersonen auf der Leitungsebene etc.)

Verhaltenskodex:

Es ist wichtig, dass alle im Verein sich dem Kinder- und Jugendschutz verpflichten und mit ihrer wertvollen Arbeit – an welcher Stelle auch immer - dazu beitragen, die im Leitbild formulierten Werte aktiv zu unterstützen. Dies kann mithilfe eines Verhaltenskodex umgesetzt werden, welcher gemeinsam vereinbarte Verhaltensregeln für eine grenzwahrende und wertschätzende Haltung enthält, die konkret, verständlich und nachvollziehbar formuliert sind. Die Verhaltensregeln können sich auf Aspekte wie „Gestaltung von Nähe und Distanz", „Sprache und Wortwahl" sowie „Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen" beziehen.

Beispiele:

- „Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass individuelle Grenzen nicht überschritten werden."
- „Sexualisierte und diskriminierende Sprache wird nicht toleriert."
- „Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verein umzusetzen."
- Gestaltung von Nähe und Distanz – jede Person bestimmt selbst, wie viel/ welche Art von Körperkontakt sie mit wem haben möchte. Im Miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und vermeiden unerwünschte Berührungen.
- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Rolle, dem Alter und der Situation angemessen.
- Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen

- Umgang mit und Nutzung von Social Media und Medien
- Umgang mit Geschenken
- Verhalten beim Training – wenn beispielsweise bei Hilfestellungen oder Übungsanleitungen gegebenenfalls Körperkontakt entsteht, holt sich die Übungsleitung vorher das mündliche Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen ein.
- Verhalten auf Freizeiten und externen Veranstaltungen.
- Wir passen unsere Sprache und Wortwahl unserer Rolle (z. B. als Gruppenleitung) an.
- Wir nennen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Vornamen. Spitznamen (wie Steffi, Benni, o.ä.) verwenden wir nur, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte. Kosenamen (wie Schätzchen, Mäuschen, o.ä.) werden nicht genutzt.
- Wir machen uns unsere Rolle als Gruppenleitung und die damit verbundene Verantwortung bewusst. Wir achten darauf, dass Gruppenleitungen ihre Machtposition nicht ausnutzen – insbesondere beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen.

2. Schutz- und Risikoüberprüfung

Ziel der Überprüfung ist es, vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Überprüfen Sie daher Ihre bereits bestehenden Strukturen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins am besten gemeinsam mit den Menschen in Ihrem Verein.

Beziehen Sie alle Altersklassen, Abteilungen und Zielgruppen mit ein. Welche Vorkehrungen haben Sie bereits getroffen und wo sehen Sie mögliche Gefahren und Risiken für (sexualisierte) Gewalt im Verein?

Schutzfaktoren sind Maßnahmen, welche die Wirkung vorhandener Risiken abschwächen oder aufheben.

Beispiele:

- Wertschätzender Umgang mit und unter den Vereinsmitgliedern pflegen
- **Den gesamten Verein** (inkl. Vorstand) für das Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisieren
- Wissens- und Handlungskompetenzen vermitteln
- Einen formalen Rahmen und klare Regeln zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt schaffen
- Offene Fehlerkultur zulassen
- Ansprechpersonen bei (Verdachts-) Fällen benennen
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten einrichten
- Nähe-Distanz & Machtbeziehungen thematisieren
- Soziale Ressourcen & Selbstvertrauen bei Kindern und Jugendlichen fördern
- Einen ausreichenden Betreuungsschlüssel sicherstellen
- Sind Schutzräume zur Wahrung der Intimsphäre in Räumen möglich?
- Präventionsnetzwerke und Kooperationen aufbauen
- Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII **„Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen"** abschließen:

Im Blick

Diejenigen im Verein, die eng mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden nach kinderschutzsensiblen Kriterien ausgewählt.

Wissen Sie, ob ihr Verein (ggf. schon vor längerer Zeit) eine Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt gemäß **§ 72a SGB VIII** „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen" abgeschlossen hat? Diese Vereinbarung regelt u. a., dass Personen, die in Art, Umfang und Intensität eng mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hinsichtlich bestimmter Straftaten NICHT einschlägig vorbestraft sein dürfen.

Um dies sicherzustellen, kann der Verein von einer Betreuungskraft verlangen, Einsicht in deren erweitertes Führungszeugnis zu erhalten. Die Einsichtnahme sollte auch für Verein und Betreuungskräfte dokumentiert werden und alle 5 Jahre neu erfolgen.

Doch: „Papier ist geduldig". Am Ende ist es wichtig, dass eine Betreuungsperson nicht nur fachlich gut ausgebildet ist und keinen Eintrag in einem Führungszeugnis hat, sondern auch hinsichtlich der Thematik Kindesschutz sensibilisiert ist.

Risikofaktoren begünstigen die Entstehung von (sexualisierter) Gewalt. Je mehr Faktoren vorliegen, desto größer ist das Risiko.

Beispiele:

- Autoritäre/Passive und intransparente Leitungsstrukturen
- Steile Hierarchien
- Keine Abgrenzung zwischen Privatem & Ehrenamt
- Starke persönliche Abhängigkeiten
- Fehlende Sensibilisierung für das Thema (sexualisierte) Gewalt
- Fehlende Rahmenkonzepte zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Zeit- und Ressourcenmangel
- Haltung, die vereinfachende Erklärungen fördert (Bsp.: „Das haben wir schon immer so gemacht!" oder „Person xy ist halt so!")
- Passiver/intransparenter Umgang mit Fehlern
- Fehlende Wahrung höchstpersönlicher Rechte
- Unausgesprochene Rituale (Bsp.: Nach jedem Treffen bestellen alle zusammen Essen, „weil man es schon immer so gemacht hat", auch wenn Einzelpersonen darauf verzichten könnten.)
- Logistische Rahmenbedingungen (Bsp.: gemeinsame Autofahrten, Übernachtungen bei Ferienfahrten u.ä.)
- Abgeschirmte Situationen (Bsp.: Einzeltreffen, Einzelbesprechungen etc.)
- Offen zugängliche Umzieh- und Duschsituationen (im Sport)
- Überzogene Leistungsorientierung und Disziplinierung
- Grenzverletzende Fremdbestimmung

3. Prävention

Im Rahmen der Entwicklung einer präventiven Haltung in Ihrem Verein ist es wichtig, Ihre Mitglieder für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, um vorbeugend einzugreifen oder mögliche Risiken zu verringern. Vereinbaren Sie Maßnahmen und gemeinsame Verhaltensregeln dazu. Gibt es Gelegenheiten oder Maßnahmen im Rahmen Ihrer Vereinsarbeit, wo Kinder- und Jugendschutz thematisiert werden kann? Gibt es vielleicht Präventionsschulungen, die für Ihren Vereine passend angeboten werden?

Beispiele:

- Mitgliederversammlung
- Fortbildungen / vereinsinterne Qualifizierungsverfahren
- Beschwerdeverfahren
- Benennung von weiblichen und männlichen Ansprechpersonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufklärung und Austausch über die Rechte der Kinder und Jugendlichen mit der Zielgruppe selbst
- Einbeziehen der Eltern in die Prävention

Partizipation: Beteiligen Sie Kinder und Jugendliche! Ihre Aufgabe ist es, besonders Kinder und Jugendliche zu schützen. Daher ist es sinnvoll, diese dann auch bei Ihren Schutzmaßnahmen mit einzubinden.

Beispiele:

- Erklären und erörtern Sie mit ihnen die vorbeugenden Maßnahmen, die sie schon getroffen haben.
- Stellen Sie die Person(en) vor, an die sich die Kinder einfach wenden können. Hängen Sie dazu gerne auch Kontaktdaten an prominenter Stelle aus oder veröffentlichen Sie diese auf Ihrer Webseite.
- Zeigen Sie Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf, wenn diese selbst Probleme haben oder es bei anderen vermuten.
- Fragen Sie, was die Kinder oder Jugendlichen vorschlagen würden, wie man innerhalb Ihres Vereins vorgehen sollte, damit sich alle geschützt fühlen.
- Fragen Sie nach, wo sich Kinder und Jugendliche ggf. unwohl fühlen? Vielleicht gibt es Orte oder Situationen, die ihnen Angst machen?
- Schaffen Sie Gelegenheiten und Orte, bei denen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, über mögliche Probleme im Umfeld des Vereins zu sprechen oder Verbesserungsvorschläge hinsichtlich Sicherheit und Wohlbefinden machen zu können.
- Vielleicht hilft eine kleine „Fragekarte", die Kinder oder Jugendliche (ggf. anonym) ausfüllen und Hinweise und Vorschläge hervorbringen (siehe Seite 16).

Da Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt auch unter Kindern und Jugendlichen auftreten, ist es ebenso wichtig, die gemeinsamen Verhaltensregeln entsprechend auszuweiten und Regeln für den Umgang in Gleichaltrigen-Gruppen zu entwickeln.

Die gemeinsam erarbeiteten Vorgehensweisen und Regeln gelten für alle gleichermaßen und können von hoher Akzeptanz geprägt sein. Am Ende lehnt sich alles am Leitbild an, dass Ihre Vereinsphilosophie ausmacht und so schon den Jüngsten vermittelt und von Ihnen gelebt wird.

Im Blick

4. Beschwerdeverfahren

Entwickeln Sie ein Beschwerdeverfahren und einen Plan, der Zuständigkeiten und Lösungswege beinhaltet. Es braucht eine einfache, gleichzeitig vertrauensvolle und transparente Möglichkeit für alle, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sich in einem Konfliktfall oder in einer Krisensituation vertrauensvoll an jemanden zu wenden, der sich des Problems annimmt. Dabei müssen der zu beschreitende (kurze) Weg und die Ansprechperson(en) allen bekannt und „sichtbar" sein. Also, an wen wendet man sich? Wer ist zuständig? Was muss die verantwortliche Person tun?

Beispiele:

- Stellen Sie sich vor, ein Kind hat ein Problem mit einer Betreuungsperson, fühlt sich nicht wohl oder es ist etwas – aus seiner Sicht - Negatives vorgefallen. Welche Möglichkeiten hat das Kind nun, sein Problem zu lösen? Was soll es tun?
- Gibt es eine „Mecker-Box", und wer sichtet die dort aufgefundene Post?
- In sozialen Medien kursieren Gerüchte und Anschuldigungen über ein Fehlverhalten einer Betreuungsperson oder eines Mitglieds in Ihrem Verein. Wie gehen Sie mit dem Problem um? Was kann, was soll die angegriffene Person aus Ihrem Verein tun?

5. Interventions- und Handlungsplan

Was tun Sie bei einem (Verdachts-) Fall? Erstellen Sie einen **Handlungsplan** zum Umgang bei Fehlverhalten und (Verdachts-) Fällen innerhalb und außerhalb Ihres Vereins, in dem konkrete Handlungsschritte festgehalten sind. Dabei ist es sinnvoll, zwischen einer Gefährdung innerhalb und außerhalb Ihres Vereins zu unterscheiden. Beispiel:

- Stellen Sie sich vor, eine Betreuungsperson beobachtet ein auffällig negatives Verhalten oder eine irritierende Wesensveränderung bei einem Kind. Ist der Betreuungsperson klar, wie sie mit ihren Beobachtungen umgehen soll, an wen sie sich ggf. wendet und welche Schritte jetzt zu gehen wären?

Verhaltensvorschläge

Wenn Sie das Gefühl haben, dass es einem Kind nicht gut geht, weil es vielleicht...

- auffällig ungepflegt gekleidet ist und Zeichen fehlender Hygiene aufweist oder sich im Gegensatz dazu sehr häufig wäscht;
- mangelhaft ernährt scheint;
- oft gereizt und unkonzentriert ist, plötzlich aggressives und antisoziales Verhalten zeigt, zu Wutausbrüche neigt oder extrem überdreht wirkt;
- einnässt oder einkotet;
- plötzlich stottert oder ähnliche Auffälligkeiten zeigt;
- ungewöhnlich ruhig ist, häufige „geistige Abwesenheit" und auffällige „Erinnerungslücken" zeigt;
- von den Leistungen merklich nachlässt;
- Zeichen von Gewalteinwirkung aufweist (z. B. blaue Flecken);
- altersunangemessene sexualisierte Sprache benutzt;
- den Eindruck erweckt, sexuelle Übergriffe erlebt zu haben und sich Ihnen anvertraut;

Im Blick

...dann empfiehlt sich folgende **Vorgehensweise in 8 Schritten:**

1. **Ruhe bewahren** – Planvoll und zügig, aber nicht überstürzt handeln.
2. **Glauben schenken** – Aussage von Betroffenen sollten reflektiert, aber nicht angezweifelt werden. Zweifel können Erfahrungen verschlimmern/Vertrauen ersticken.
3. **Eigene Gefühle klären** - Grenzen kennen und akzeptieren.
4. **Keine falschen Versprechen** – Vermeiden Sie Versprechen, die nicht eingehalten werden können wie „ich sage es keinem weiter" oder „den/die kriegen wir". Im äußersten Notfall müssen manchmal Entscheidungen zum weiteren Vorgehen gegen den Willen ABER niemals über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen werden.
5. **Dokumentation** – Halten Sie alle Beobachtungen sowie Absprachen von Anfang an möglichst wörtlich fest. Trennen Sie nach konkreten Beobachtungen, Aussagen/Beobachtungen Dritter, Daten von Tatverdächtigen und Betroffenen sowie Interpretationen. Eine mögliche Vorlage zur Dokumentation finden Sie auf Seite 20.
6. **Vereinsinternes Vorgehen klären** – Kontaktaufnahme mit Vereinsleitung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.
7. **Ansprechpersonen kontaktieren** – Bleiben Sie mit dem Verdacht nicht alleine und holen Sie sich Unterstützung. Niemand kann und muss einen Kinderschutzfall alleine schultern. Suchen Sie sich **professionelle Hilfe** (z. B. bei Fachberatungsstellen).
8. **Abschließende Maßnahmen** – gemäß dem vereinsspezifischen Schutzkonzept werden Sanktionen nach Vorfällen (z. B. Vereinsausschluss, Beratung zur Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden) bzw. der Umgang mit Verleumdungsfällen und ggf. die Resozialisierung fälschlich beschuldigter Personen geprüft.

Alle Betroffenen schützen – Das Persönlichkeitsrecht ALLER (auch der Beschuldigten) sollte gewahrt werden!

Vorgehensweise

Der/die Ehrenamtler_in erkennt Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines/einer Jugendliche_n

Rücksprache mit Mitarbeitenden, Leitung und gemeinsame Abwägung: liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor?

ja — **nein**

Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (z. B. Beratungsstellen/Jugendamt)* Bestätigen sich die Anhaltspunkte?

ja — **nein**

In Abwägung der Situation nimmt der/die Ehrenamtler_in Kontakt auf

mit dem örtlichen Jugendamt* — mit den Eltern

nein ← Wird die Gefährdung behoben?

ja

***Eine anonyme Beratung bei Beratungsstellen/ Jugendämtern ist möglich!**
Bei Datenmitteilung an Jugendamt hat dieses eine eigene Handlungspflicht

Im Blick

6. Verfahrenskontrolle + Aufarbeitung

Vereinsverantwortliche, Betreuende und Mitglieder im Verein kommen und gehen. Nicht alle, die neu dazu stoßen, wissen um Ihr Leitbild, den Verhaltenskodex und den Handlungsplan, den Sie in Ihrem Verein praktizieren. Auch die regelmäßige Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (alle 5 Jahre) gerät schnell in Vergessenheit. Dies gilt es immer wieder zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen.

Sollte es zudem tatsächlich einmal zu einem „Fall der Fälle" gekommen sein, ist es wichtig, die praktizierte Vorgehensweise noch einmal in Ruhe zu betrachten. Ist Ihr Handlungsplan aufgegangen? Konnten die zuständigen Personen gut und zum Wohl des Kindes agieren? Wurden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt? Oder gibt es Punkte, wo Sie hinsichtlich Ihres Schutzkonzeptes oder bei den Ansprechpersonen noch Nachholbedarf erkennen?

In beiden Fällen ist es sinnvoll, sich Zeit zu nehmen, um Ihr Schutzkonzept oder einen Sachverhalt zu überprüfen. Dies verbessert und erleichtert eine dauerhafte Umsetzung Ihres Schutzkonzeptes.

Ziel und Ergebnis der oben angeführten Hinweise und Maßnahmen ist es, dass in Ihrem Verein eine **Kultur der Achtsamkeit** entsteht. Das bedeutet, dass sich alle Mitglieder mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen begegnen und sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlen.

Und noch was: Wir sind für Sie da! Nutzen Sie die Zusammenarbeit mit Fachkräften und deren professionelle Unterstützung auf dem Weg hin zu einem gelingenden Kinder- und Jugendschutz!

Hinweis:
www.imblick.info/jugendschutz-im-ehrenamt/

Im Blick

Prüfschema

Wie sieht es bei uns aus, was ist zu tun?

Das nachfolgende Prüfschema stellt einen beispielhaften Wegweiser zur Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes dar. Sie kennen Ihren Verein am besten und können mit Ihren Antworten auf die Fragen erkennen, was Sie bereits erfüllen und wo es noch offene Fragen gibt. Daran orientiert können Sie ein passgenaues Konzept für Ihren Verein erstellen.

Baustein	Frage	Ja	Nein
1	**Haben wir ein Leitbild oder einen „Verhaltenskodex"** Wenn ja, wem ist dies bekannt? Ist das Leitbild Teil der Vereinssatzung?		
1	**Gibt es schon etwas in Richtung „Schutzkonzept" in unserem Verein?** War oder ist der Kinder- und Jugendschutz intern Thema, z. B. bei Fort- und Weiterbildungen? Haben Sie eine Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII mit Ihrem Jugendamt abgeschlossen? Gibt es bereits präventive Strukturen oder Maßnahmen? (Schutzfaktoren)		
1	**Sofern wir eine Vereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen haben: setzen wir diese praktisch um?** Wird z. B. die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse dokumentiert und alle 5 Jahre neu eingefordert? Gibt es Fortbildungen zum Thema?		
2	**Gibt es bei uns Qualitätsstandards hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal?**		
2	**Gibt es bei uns klare/ bekannte Zuständigkeiten im Verein (§ 72a SGB VIII / Ansprechperson für Kinder und Jugendliche)?**		
2	**Gibt es bei uns grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager, Ferienfreizeiten etc.)?**		
2	**Gibt es bereits Kooperationen in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken?** z. B. mit anderen Vereinen und Dachorganisationen, Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Polizei vor Ort, geschulte Referent*innen zum Thema sowie Partner*innen der freien Kinder- und Jugendhilfe.		

Im Blick

2	**Welche Risiken bestehen mit Blick auf unsere Örtlichkeiten, wo unsere Angebote umgesetzt werden?** Gibt es schlecht einsehbare Bereiche? Kann die Intimsphäre gewahrt bleiben? Gibt es „Schutzräume", wo sich Betroffene zurückziehen können? Gibt es räumliche Besonderheiten, die es zu beachten gilt?
2	**Gibt es bestimmte Zeiträume, in denen besondere Risiken entstehen können?** Nach dem Training in der Umkleidekabine, auf Ferienfahrt, …
2	**Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf?** Im Blick sind dabei Kinder mit besonderem familiären Hintergrund, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit BehinderungHandicap, o.ä.
2	**Thema: Macht und Abhängigkeit** Gibt es Anlässe und Situationen (z. B. Rituale), in denen Personen im Umfeld Ihres Vereins Gelegenheiten hätten, eine missbräuchliche Beziehung zu Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, oder wo sie ihre Autorität ausnutzen und/ oder Abhängigkeiten schaffen könnten?
3	**Wurde bereits eine vereinsspezifische „Schutz- und Risikoüberprüfung" durchgeführt?** Welche spezifischen Risiken und Rahmenbedingungen bestehen vor Ort, die (sexualisierte) Gewalt begünstigen/verhindern können?
3	**Sind weibliche und männliche Verantwortliche und Ansprechpartner in unserem Verein „qualifiziert" oder „persönlich geeignet"?** Gab es Veranstaltungen/ Fortbildungen, welche über Kinder- und Jugendschutz informiert haben? Ist „Kindesschutz" Teil der Fortbildung für Betreuungskräfte?
3	**Wird regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention (sexualisierter) Gewalt im Verein, z. B. auf der Website, im Newsletter informiert?** In Vereinen mit einer klar kommunizierten und nach außen sichtbaren „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung" ist das Risiko für alle Formen (sexualisierter) Gewalt geringer.
3	**Sind unsere Kinder und Jugendlichen beteiligt?** Was würden Kinder in unserem Verein tun wollen, wenn sie in einer konfliktreichen Situation wären und Hilfe benötigen? Gibt es aus deren Sicht Orte oder Situationen, wo sie sich unwohl fühlen? Wen hätten sie am liebsten als erste Ansprechperson? (ggf. Fragekatalog zum ankreuzen entwickeln - siehe Seite 16)

Im Blick

Baustein	Frage	Ja	Nein
4	**Sind Beschwerdewege und/ oder Hilfsangebote in unserem Verein allen Verantwortlichen bekannt?** Wissen der Vorstand und alle Betreuungskräfte, was im „Fall der Fälle" zu tun ist? Ist klar, wer sich um die Bearbeitung von Beschwerden kümmert?		
4	**Sind Beschwerdewege und/ oder Hilfsangebote in unserem Verein für Eltern, Kinder und Jugendliche sichtbar und kommuniziert?** Wissen Kinder und Jugendliche, wo und an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn sie etwas bedrückt oder sie möglicherweise Konflikte oder Gewalt erleben? Wenn Eltern Beobachtungen machen: an wen wenden sie sich?		
5	**Wenn etwas auffällt oder etwas passiert ist: wissen alle, wie man bestmöglich handelt? Gibt es einen „Notfallplan"?** Haben Sie intern Regelungen getroffen, von denen alle wissen?		
5	**Ist bekannt, an welche externen Stellen oder Personen wir uns als Verein oder Betreuungskräfte wenden können?**		
5	**Sind alle informiert?** Sind alle im Verein über Ihre Vorgehensweise und die bestimmten Ansprechpersonen informiert? Werden wichtige Informationen für alle sichtbar vermittelt (z. B. Aushang, Internetseite etc.)?		
5	**Verfügt der Verein über Regelungen zu abschließenden Maßnahmen?** Werden gemäß dem vereinsspezifischen Schutzkonzept Sanktionen nach Vorfällen (z. B. Vereinsausschluss, Beratung zur Kontaktaufnahme mit Strafverfolgungsbehörden) bzw. der Umgang mit Verleumdungsfällen und ggf. die Resozialisierung fälschlich beschuldigter Personen geprüft?		
5	**Gibt es eine Grundlage zur Dokumentation von Kriseninterventionen und Verdachtsfällen?** Gibt es ein Formular / Dokumentationsbogen?		
6	**Wer überprüft wann, ob das Konzept inhaltlich noch umgesetzt wird?** Verfahrenskontrolle zum Beispiel alle 5 Jahre? TOP bei Jahreshauptversammlung (zum Beispiel alle 2 – 3 Jahre)?		
6	**Müssen Änderungen am Schutzkonzept vorgenommen werden?** Wer ist dafür verantwortlich?		

Im Blick

Beispiel für eine Fragekarte für Kinder und Jugendliche

Frage	Nein	Ja	
Gibt es Orte im Verein, wo Du dich nicht wohlfühlst?			Wo genau?
Weißt Du, an wen Du dich wenden kannst, wenn Du ein Problem hast?			An wen?
Weißt Du, was Du machen kannst, wenn Du dich bei jemandem unwohl fühlst?			Was machst Du?
Weißt du, was du machen kannst, wenn dich etwas stört und / oder dir etwas Angst macht?			Was machst Du?
...			

Im Blick

Checkliste für Schutzmaßnahmen vor (sexualisierter) Gewalt bei Freizeitmaßnahmen

Wenn ein Verein eine Freizeitmaßnahme organisiert, gibt es viel zu beachten. Neben der Programmplanung und Rahmenpunkte wie Unterkunft und Verpflegung, sollte im Rahmen des Schutzkonzeptes auch das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt seinen festen Platz in der Planung finden.
Die vorliegende Checkliste kann als Unterstützung dienen und ist natürlich auf die jeweiligen Bedürfnisse Ihres Vereins anzupassen, zu verändern und ggfs. zu erweitern.

Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
Gibt es klare Verhaltensregeln für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitmaßnahme?			
Sind diese Verhaltensregeln allen zu betreuenden Kindern und Jugendlichen bekannt?			
Gibt es Verhaltensregeln für die Betreuungspersonen bei der Freizeitmaßnahme?			
Sind diese Verhaltensregeln allen Betreuungspersonen bekannt?			
...			

Im Blick

Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
Fallen Ihnen konkrete Situationen bzw. örtliche Gegebenheiten ein, bei denen es gut wäre, besondere Vereinbarungen bzgl. des allgemeinen Verhaltens zu treffen? Was kann/muss zusätzlich konkret vereinbart werden, um die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierte) Gewalt zu schützen? **Beispiele:** o Wie ist die Übernachtungssituation in Zimmern/Zelten geregelt (u. a. Betreuungspersonen übernachten nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen)? o Sind die Sanitäranlagen bedarfsgerecht ausgestattet? Gibt es eine Regelung beispielsweise für geschlechtsidentisch und divers orientierte Menschen? o Ist geregelt, dass u. a. Betreuungspersonen nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen duschen? o Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen beim Trösten) müssen von den Kindern und Jugendlichen gewollt sein und dürfen niemals grenzverletzend sein! o Vermittlung an Kinder und Jugendliche, dass grenzverletzendes Verhalten offen kommuniziert werden darf und sollte!			
Können sich Teilnehmende bei einem möglichen Vorfall vor, während und nach Ihrer Freizeitmaßnahme mit geringem Aufwand an eine Ansprechperson im Verein wenden?			

Im Blick

Frage	Ja	Nein	Was ist noch zu tun?
Gibt es konkrete Ansprechpartner für Verdachtsfälle und Vorfälle? Wissen die Betreuungspersonen was „im Fall eines Falles" zu tun ist?			
Sind die Erziehungsberechtigten über das Programm und die Gegebenheiten rund um Ihre Freizeitmaßnahme informiert und wissen, wer die Maßnahme durchführt?			
Liegen der Leitung einer Freizeitmaßnahme alle wichtigen Informationen zu jedem Kind vor (z. B. durch Anmeldebogen)?			
Ist die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten sichergestellt?			
Werden besondere Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen bei der Planung berücksichtigt?			
...			

Im Blick

Dokumentation eines Verdachts bei (sexualisierter) Gewalt

Falls im Verein ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren. Dieser Dokumentationsbogen kann dazu ein Hilfsinstrument sein. Er kann bei Bedarf auch weiter ergänzt werden.
Wichtig zu beachten ist, dass verantwortlich mit den hier notierten Daten umgegangen wird. Der Bogen dient vorwiegend zur internen Aufarbeitung. Die Daten dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden und sind vor einem unbefugten Zugriff zu schützen.

1. Sachdokumentation

Persönliche Daten des betroffenen Kindes/Jugendlichen:
(Bitte sensibel mit den erfassten Daten umgehen und nicht an Unbefugte weitergeben!)

Beschuldigte/Verdächtigte Person(en):
(Bitte sensibel mit den erfassten Daten umgehen und nicht an Unbefugte weitergeben!)

Was ist passiert? Anlass der Vermutung, dass (sexualisierte) Gewalt oder eine andere Form der Kindeswohlgefährdung vorliegt:

angelehnt an Dokumentationsbogen siehe E-Learning Kinderschutz – Schutzkonzepte im Ehrenamt

Im Blick

Wer hat welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt bzw. gemacht?

Mit wem habe ich Beobachtungen / Gefühle hierzu ausgetauscht? Wen habe ich informiert?

Welche Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen gibt es? Was ist als Nächstes geplant?
Wer macht was?

Ort/Datum

Funktion + Unterschrift

angelehnt an Dokumentationsbogen siehe E-Learning Kinderschutz - Schutzkonzepte im Ehrenamt

Im Blick

2. Hilfe zur Selbstreflexion

Beobachtungen von und Informationen zu (sexualisierter) Gewalt lösen oft große Unsicherheiten und Sorgen aus. Die nachfolgenden Fragen dienen der Reflexion, sich der aufkommenden Gefühle bewusster zu sein und gut mit diesen umzugehen.

- Was lösen die Beobachtungen bei mir aus?
- Gibt es andere Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene?
- Was ist meine eigene Vermutung oder Hypothese dazu, was passieren kann, wenn nicht interveniert wird?
- Welche Veränderungen wünsche ich mir für die betroffenen Personen?
- Wen im Umfeld des Kindes, oder der/des Jugendlichen stelle ich mir als unterstützende Person vor?
- Was glaube ich nicht tun zu dürfen, weil es mir schädlich für die betroffenen Personen erscheint?
- Was sollten meine nächsten Schritte sein?
- Benötige ich Hilfe/Unterstützung bei der Reflexion und/oder bei der Umsetzung der Maßnahmen (beispielsweise von Fachberatungsstelle, Jugendamt etc.)?

3. Reflexions- und Auswertungsfragen

Sollte es einmal zu einem „Fall der Fälle" gekommen sein, ist es wichtig, die praktizierte Vorgehensweise noch einmal in Ruhe zu betrachten, um ggf. Verbesserungen im Ablauf und Änderungen im Schutzkonzept vorzunehmen.

- Ist Ihr Handlungsplan aufgegangen?
- Konnten die zuständigen Personen gut und zum Wohl des Kindes agieren?
- Wurden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt?
- Haben Sie die Hilfe und Unterstützung erfahren, die Sie benötigt haben?
- Gibt es Punkte, bei denen Sie hinsichtlich Ihres Schutzkonzeptes oder bei den Ansprechpersonen noch Handlungsbedarf erkennen?
- Wer ist für notwendige Änderungen am Schutzkonzept verantwortlich? Wer leitet sie in die Wege?

Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Benennen Sie am Ende Ihres Schutzkonzeptes Ansprechpersonen im Verein oder externe Beratungsstellen, damit niemand mit dem Thema allein bleiben muss. Die Beratung in den Beratungsstellen kann anonym erfolgen. Sowohl der Name des möglichen betroffenen Kindes oder Jugendlichen sowie Ihr Name müssen nicht genannt werden.

Eine gute Übersicht über die Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Weiterführende Informationen und Handreichungen

Allgemeine Informationen zum Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt für alle Kommunen in der StädteRegion Aachen sowie Hilfen und Anregungen für die Erstellung von Schutzkonzepten – z. B. im Sport - findet man auf der Internetseite:

www.imblick.info/schutzkonzept

Im Blick

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." *(§ 1631 Abs. 2 BGB)*

Diese Infobroschüre wurde erstellt vom Netzwerk zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in der StädteRegion Aachen (ImBlick), in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen, dem evangelischen Jugendreferat im Kirchkreis Aachen und dem RegioSportbund Aachen e. V..

Sie ist auch auf der Internetseite des Netzwerkes abrufbar unter: www.imblick.info – Rubrik: „Jugendschutz im Ehrenamt".

Neben weiterführenden Informationen zum Thema sind auch die jeweiligen Ansprechpartner_innen aus Ihrer Stadt oder Gemeinde in der StädteRegion Aachen aufgeführt, an die Sie sich vertrauensvoll wenden können!

Das Netzwerk zur Stärkung und Förderung des Kinder- und Jugendschutzes in der StädteRegion Aachen ist ein gemeinsames Konzept der Jugendämter für die Städte und Gemeinden Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen.

Stand August 2024